



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 068/19/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	11.04.2019	öffentlich

49. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche, Gemischte Baufläche und Grünfläche „Wanne“ (Erweiterung Wannengrund), Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.12.2018 bis 11.01.2019 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 20.02.2019 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche, Gemischte Baufläche und Grünfläche „Wanne“ (Erweiterung Wannengrund), Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach nach Maßgabe des Deckblatts und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 08.09.2017 mit Änderungen vom 13.07.2018 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
27.03.2019	I	II	III
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	61	10

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 25.10.2018 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 03.12.2018 bis 11.01.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Die erste Auslegung fand in der Zeit zwischen 11.06.2018 und 13.07.2018 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 20.02.2019 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag